

**Sitzungsvorlage Nr. 0055/2021/KREIS**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Datum</b>	<b>Status</b>
Jugendhilfeausschuss	09.02.2021	öffentlich

<b>Zuständige Facheinheit:</b> 51 - Fachbereich Jugend und Familie	<b>Berichtersteller/-in:</b> Watermeier, Brigitte
---	--

**Beratungsgegenstand:**

Fortführung und Weiterentwicklung der mit den freien Trägern geschlossenen Vereinbarungen im Rahmen der Frühen Hilfen

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Jugendhilfeausschuss beschließt die unbefristete Fortsetzung der Förderung des Leistungsangebotes „Morgensonne“ des Sozialdienstes katholischer Frauen e.V. (SkF) Dekanat Ahaus und Vreden. Die Verwaltung wird beauftragt, den Vertrag mit dem SkF anzupassen.
2. Der Jugendhilfeausschuss beschließt die unbefristete Fortsetzung der Förderung des Leistungsangebotes „Kompass“ des Bunten Kreis Münsterland e.V.. Die Verwaltung wird beauftragt, den Vertrag mit dem Bunten Kreis Münsterland e.V. anzupassen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, das Angebot „Familienpaten“ mit den Trägern Caritasverband für das Dekanat Bocholt e.V., Caritasverband für das Dekanat Borken e.V., Sozialdienst katholischer Frauen e.V. Dekanat Ahaus und Vreden, DRK-Soziale Arbeit und Bildung gGmbH bedarfsgerecht weiterzuentwickeln und die vertragliche Vereinbarung um drei Jahre zu verlängern.

**Rechtsgrundlage:**

Bundeskinderschutzgesetz (BKisSchG)

§ 1 Abs. 4 KKG (Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz)

§ 16 SGB VIII

**Sachdarstellung:**

Schon vor dem Inkrafttreten des BKisSchG im Jahr 2012 wurden im Bereich der „Frühen Hilfen“ im Kreisjugendamt Borken verbindliche Strukturen der Zusammenarbeit der zuständigen Leistungsträger und Institutionen im Kinderschutz mit dem Ziel aufgebaut, sich gegenseitig über das jeweilige Angebots- und Aufgabenspektrum zu informieren, Verfahren

im Kinderschutz abzustimmen und weiterzuentwickeln. Diese Struktur und Organisation ist in einem „Netzwerk Frühe Hilfen“ bestehend aus drei Modulen verortet.

Modul I: Schwangere und Familien mit Kinder von 0-6 Jahren (Beginn 2007)

Modul II: Familien mit Kinder von 6-10 Jahren (Beginn 2008)

Modul III: Familien mit Kinder/Jugendlichen ab 10 Jahren (Beginn 2015)

Die Beteiligten kommen aus der Jugendhilfe, Gesundheitshilfe, Schule und aus weiteren Helfersystemen, wie z.B. Frauenhaus, Seelsorge, Familienbildung, Psychiatrie.

Die präventiv ausgerichteten Frühen Hilfen umfassen lokale und regionale Unterstützungssysteme mit koordinierten Hilfsangeboten für (werdende) Eltern. Neben alltagspraktischer Unterstützung wollen Frühe Hilfen vor allem einen Beitrag zur Förderung der Beziehungs- und Erziehungskompetenz von (werdenden) Müttern und Vätern leisten. Sie wollen dazu beitragen, die Entwicklungsmöglichkeiten von Kindern in der frühen Kindheit zu verbessern.

Im Rahmen der Frühen Hilfen sollen folgende Angebote weiterentwickelt bzw. Vereinbarungen angepasst und verlängert werden:

### 1. Projekt Morgensonne

Das Projekt läuft seit Januar 2015 und wird vom Sozialdienst katholischer Frauen e.V. (SkF) Dekanat Ahaus und Vreden durchgeführt.

Das Projekt „Morgensonne“ eröffnet die Möglichkeit Familien/Schwangeren/Müttern in belasteten Lebenssituationen Unterstützung durch ein professionelles Tandem bestehend aus einer sozialpädagogischen Fachkraft und einer Familienhebamme oder Familien-, Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin (FGKiKP) anzubieten. Nach Bedarf kann die Unterstützung durch die Fachkräfte zu verschiedenen Themen (Schwangerschaft, Geburt, Pflege und Versorgung des Säuglings, Bindungsaufbau, medizinische Bedarfe, Behördengänge o.Ä.) erfolgen. Dabei ermöglicht die sozialpädagogische Fachkraft insbesondere Zugänge zu Hilfesystemen der Kinder- und Jugend- sowie Sozialhilfe und vermittelt je nach Bedarf an weitere Fachdienste und Beratungsangebote.

Der Zugangsweg ist niedrigschwellig und unbürokratisch. Familien/Schwangere/Mütter wenden sich direkt an die Fachkräfte der „Morgensonne“ oder werden von anderen Fachdiensten (bspw. Hebamme im Krankenhaus, Ärzte, Schwangerschaftsberatung) dorthin weitervermittelt. Es ist keine gesonderte Antragstellung beim Fachbereich Jugend und Familie notwendig und die Fachleistungsstunden werden anonym abgerechnet.

Finanzielle Auswirkungen:

Der SkF e.V. erhält eine Sockelfinanzierung für die Netzwerk- und Öffentlichkeitsarbeit. Zusätzlich können fallbezogen bis zu 20 Fachleistungsstunden abgerechnet werden. Ist eine Fallübergabe an den Allgemeinen Sozialen Dienst notwendig, können für die Übergabe zusätzlich bis zu fünf Fachleistungsstunden abgerechnet werden.

Übersicht über die Ausgaben für das Projekt Morgensonne:

2017	12.412 €	10 Familien
2018	10.744 €	11 Familien
2019	22.192 €	19 Familien
2020	10.308 €	17 Familien

Der SkF e.V. hält dieses Angebot bisher für die Orte Heek, Legden und Schöppingen vor. In

den anderen Orten ist ein Einsatz von Familienhebammen und sozialpädagogischen Fachkräften im Rahmen der Hilfen zur Erziehung möglich. Für den Allgemeinen Sozialen Dienst ist das Verfahren aufwendiger und für die Familien ist die Hemmschwelle sich an den ASD zu wenden unter Umständen höher. Dem SkF e.V. ist es möglich, das Angebot auf das gesamte Dekanat Ahaus und Vreden auszuweiten. Erwartet wird dadurch lediglich eine finanzielle Verschiebung in den Kostenstellen des Haushalts.

Fazit:

Das Projekt hat sich etabliert. Um dem Träger mehr Planungssicherheit zu geben, schlägt die Verwaltung vor, dieses Angebot unbefristet zu verlängern.

## 2. Kompass (Bunter Kreis Münsterland e.V.)

Die Angebotsform Kompass besteht seit Mai 2017 und ist aktuell befristet bis zum 31. März 2021.

Eltern eines chronisch- oder schwer kranken Kindes werden durch den Träger beraten, unterstützt und begleitet. Die Leistungen zeichnen sich dadurch aus, dass mit Eltern schon in der Klinik Kontakt aufgenommen wird, erste Beratungsgespräche vor Ort stattfinden können, aber auch niederschwellig zu Hause aufgesucht werden. Familien, die durch eine (plötzliche) schwere Erkrankung des Kindes bereits sehr belastet sind, kommt das Angebot sehr entgegen. Eine schwere oder auch langfristige Erkrankung eines Kindes hat erheblichen Einfluss auf das gesamte Familiensystem. Ein frühzeitiges, niederschwelliges Unterstützungsangebot kann für das gesamte Familiensystem sehr entlastend sein.

Das Projekt hat sich im Bereich des Kreisjugendamtes etabliert. Für den Allgemeinen Sozialen Dienst wird diese Unterstützungsmöglichkeit insbesondere dann als sehr hilfreich erlebt, wenn das betroffene Kind eine so schwere Diagnose hat, dass es bald versterben wird. In der Regel ist dann das ganze Familiensystem sehr belastet.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Abrechnung erfolgt auf der Grundlage einer Fallpauschale. Diese wird unabhängig von der Anzahl und dem Stundenumfang der tatsächlich erfolgten Beratungskontakte gewährt. In der Kalkulation wurden hierfür neun Fachleistungsstunden zugrunde gelegt. Die Höhe der Fallpauschale beträgt aktuell 405,27 Euro.

2018	19 Familien
2019	8 Familien
2020	12 Familien

Fazit:

Das Angebot Kompass für Eltern eines chronisch- oder schwer kranken Kindes hat sich etabliert. Die Verwaltung empfiehlt, die Förderung unbefristet zu verlängern, um dem Bunter Kreis Münsterland e.V. mehr Planungssicherheit zu geben.

## 3. Projekt Familienpaten

Das Leistungsangebot der „Familienpaten“ umfasst die Akquise, Schulung und Begleitung von Ehrenamtlichen durch eine sozialpädagogische Koordinatorin sowie die aktive Arbeit der Familienpat\*innen in Familien.

Familienpat\*innen unterstützen Familien im Alltag. Sie stehen als Ansprechpartner\*innen für alltägliche Fragen zur Verfügung und entlasten Eltern bei der Versorgung und Betreuung von Säuglingen und kleinen Kindern. Familien, die eine Unterstützung durch Familienpat\*innen in Anspruch nehmen, müssen nicht zwingend auch einen Bedarf an Hilfen zur Erziehung

haben. Es geht vorrangig um die frühzeitige, niedrigschwellige und unbürokratische Entlastung von Familien in ihrem Alltag. Ziel ist es, Hilfe zu leisten, indem Patinnen und Paten für ein paar Stunden die Kinderbetreuung übernehmen, Zeit zum Reden und Zuhören haben oder Familien bei Behördengängen oder Arztbesuchen begleiten. Familienpat\*innen sind in der Regel für etwa ein Jahr in einer Familie aktiv.

Das Angebot wird von jungen Familien mit Kindern genutzt, von Familien, die über kein familiäres oder soziales Netzwerk in ihrem Sozialraum verfügen sowie von Eltern, die die Geburt und die Versorgung eines Säuglings als belastend empfinden und sich Anregungen, Unterstützung und Beistand wünschen.

Die Vermittlung von Familienpat\*innen zu Familien wird „matching“ genannt. Dies beinhaltet, dass die Koordinatorin Familienpat\*innen und Familien zueinander bringt. Bei dieser Vermittlungsarbeit werden die jeweiligen Hilfe- und Unterstützungsbedarfe der Familien, freie Kapazitäten bei Familienpat\*innen und „weiche Faktoren“ (Persönlichkeit, Sympathie etc.) berücksichtigt, um eine passgenaue Vermittlung zu erreichen. Nach einem Kennenlernen entscheiden sich Familien und Familienpat\*in entsprechend für- oder gegeneinander. Die Begleitung einer Familie durch Familienpat\*innen wird wiederum von einer Koordinatorin kontinuierlich und fachlich begleitet und beraten.

Neben der Vermittlungs-, Beratungs- und Begleitungstätigkeit der Koordinatorinnen, wird auch eine „Lotsenfunktion“ wahrgenommen. Der niedrigschwellige Kontakt zu einer Vielzahl von Familien über das Projekt „Familienpaten“ eröffnet oftmals auch Bedarfe, die über das Angebot der „Familienpaten“ hinausgehen oder Bedarfe für andere Angebote aufzeigen.

Die Koordinatorinnen sind dann aktiv und vermitteln zu anderen Fachdiensten und Angeboten (bspw. Allgemeiner Sozialer Dienst, Beratungsstellen, Ärzt\*innen).

Darüber hinaus messen die Ehrenamtlichen dem Austausch mit anderen Ehrenamtlichen eine sehr hohe Bedeutung bei. Gruppen- oder Vernetzungstreffen zum Austausch über Erfahrungen sind sinnvoll und notwendig.

Neben einer engen Vernetzung untereinander sowie zum Fachbereich Jugend und Familie, sind die Koordinatorinnen in ihren Sozialräumen, den eigenen Trägerstrukturen und darüber hinaus mit anderen Fachdiensten und Einrichtungen (Schwangerschaftsberatung, Sozialberatung, Angebote der Kindertagesbetreuung etc.) vernetzt.

Das Angebot wird vorgehalten in

- o Vreden, Stadtlohn und Südlohn durch den Sozialdienst katholischer Frauen Ahaus-Vreden e.V. (SkF)
- o Gescher und Reken durch den Caritasverband Borken
- o Heiden, Raesfeld und Velen durch den DRK-Kreisverband Borken
- o Rhede und Isselburg durch den Caritasverband Bocholt

Ausführliche Berichte der vier Träger sind dieser Vorlage beigelegt. (**Anlage 1-4**)

Das Nationale Zentrum Frühe Hilfen (NZFH) würdigt anlässlich des Internationalen Tags des Ehrenamtes das freiwillige Engagement in den Frühen Hilfen ausdrücklich:

*„Die Familienpatinnen und -paten entlasten junge Eltern. In der Corona-Zeit ist ihr freiwilliges Engagement wichtiger denn je. Denn der Alltag mit kleinen Kindern ist aufgrund der Kontaktbeschränkungen eine besondere Herausforderung. Auch in der Corona-Zeit werden die meisten Familienpatenschaften fortgesetzt: Die Treffen mit den Familien finden draußen unter Einhaltung der AHA-Regeln statt oder der Kontakt wird telefonisch oder per Videotelefonie gehalten.*

*In 72 Prozent der Kommunen mit einem Jugendamt engagieren sich Freiwillige in Unterstützungsangeboten der Frühen Hilfen. Dies ergab die Kommunalbefragung des NZFH*

*im Jahr 2018. Familienpatenschaften sind dabei am weitesten verbreitet. Es gibt sie in 60 Prozent der befragten Kommunen mit Freiwilligenangeboten.“*

Die Pressemitteilung sowie weitere Informationen sind erreichbar unter [www.fruehehilfen.de](http://www.fruehehilfen.de). Für Eltern und interessierte Freiwillige hat das NZFH Informationen und Interviews zum Thema Familienpatenschaften und freiwilliges Engagement unter [www.elternsein.info](http://www.elternsein.info) veröffentlicht.

Finanzielle Auswirkungen:

Der Fachbereich Jugend und Familie finanziert den anbietenden freien Trägern jeweils eine 0,5 Stelle (Gesamtkosten pro Jahr: ca. 158 T-Euro)

Fazit:

Das Angebot der „Familienpaten“ hat sich in den letzten Jahren zu einem festen Angebot der Frühen Hilfen in den benannten Sozialräumen entwickelt. Die Verwaltung schlägt vor, dass dieses Angebot in den nächsten drei Jahren bedarfsgerecht weiterentwickelt wird. Insbesondere wird ein Ausbau der „Lotsenfunktion“ angestrebt.

### **Entscheidungsalternative(n):**

Die Angebote werden nicht oder zeitlich befristet verlängert. Die Verträge sind derzeit bis zum 30.04.2021 befristet. Bei ausbleibender Verlängerung wären vordergründig monetäre Einsparungen bei den Frühen Hilfen in Höhe von zwei Drittel der jeweils aufgeführten Aufwendungen in 2021 zu verzeichnen. Es ist zu erwarten, dass mit dem Ausbleiben dieser niedrigschwelligen Hilfen über die benannten Hilfesysteme hinweg kausale Folgeaufwendungen entstehen. Diese können nicht beziffert werden. Vor diesem Hintergrund wird verwaltungsseitig diese Entscheidungsalternative nicht vorgeschlagen.

**Finanzielle Auswirkungen:**      Ja     Nein

Für das Haushaltsjahr 2021 sind insgesamt Aufwendungen in Höhe von 221.000 € für die Frühen Hilfen eingeplant.

### **Klimafolgenabschätzung:**

Klimafolgen, die sich aus dem Beschluss ergeben, sind

- positiv
- nicht zu erwarten / sind nicht ersichtlich
- nicht wesentlich (z.B. in Folge von Geringfügigkeit, fehlender Unmittelbarkeit, sich weitgehend neutralisierender Wechselwirkungen)
- negativ – Klimaschonendere Alternativen
  - kommen aus Sicht der Verwaltung nicht in Betracht (*bei Bedarf Ausführungen durch FE*), weil...
  - werden von der Verwaltung aus folgenden Gründen nicht vorgeschlagen (z.B. Wirtschaftlichkeit, Kosten, technische Risiken, Verlässlichkeit, etc.):  
*Ausführungen durch FE*

**Anlagen:**

Anlage 1 - CV Borken - Familienpaten - Jahresbericht 2020

Anlage 2 - DRK - Familienpaten - Jahresbericht 2020 2

Anlage 3 - CV Bocholt - Familienpaten - Jahresbericht 2020

Anlage 4 - SkF e.V. Ahaus Vreden - Familienpaten - Jahresbericht 2020